



NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Ortsbeirates Nußdorf der Stadt

Landau in der Pfalz

am Donnerstag, 08.09.2016,

im Ortsvorsteherbüro Nußdorf, Sitzungssaal, Kirchstraße

36

Beginn: 18:30

Ende: 22:03



Anwesenheitsliste

CDU

Martin Bauer

Manfred Gosert

anwesend ab lfd. TOP 1 ö. S.

David Hochdörffer

Annette Korz

Manfred Möckli

Nicolay Pfaffmann

SPD

Frank Kaiser

Steffen Reiser

anwesend ab lfd. TOP 1 ö. S.

abwesend von 19:22 Uhr bis 19:26 Uhr während TOP 5 ö. S.

Achim Rummel

Hans Peter Thiel

FWG

Markus Münch

Achim Zimpelmann

FDP

Martin Heupel

Gast

Prof. Dr. Hermann-Josef Wilbert

Schriftführer/in



Annette Becker

Vorsitzender

Dr. Thorsten Sögding

Entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Heß

Wolfgang Kübler



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden.

Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche wurden keine benannt.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Vortrag von Prof. Dr. Wilbert zum 100. Geburtstag von Richard Rudolf Klein
3. Änderung des Grundschulbezirkes der Grundschule Nußdorf
4. Initiative Landau baut Zukunft; Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen im Einheimischenmodell
Vorlage: 040/002/2016
5. Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan
Vorlage: 660/115/2016
6. Status zum Ausbau der verkehrsberuhigenden Maßnahmen
7. Status Walsheimer Straße und Beratung über die Platzgestaltung
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion; Prüfauftrag zur städtebaulichen Neuordnung
Vorlage: 101/335/2016
9. Baulandstrategie; Status der Eigentümeranfragen für Bauland und Festlegung der Priorität von Untersuchungsflächen
10. Haushaltsplanung 2017 - Prioritätenliste
11. Haushaltsplanung 2017 - Budget II - Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
12. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende wies die anwesenden Einwohner daraufhin, dass sie zu Themen der Tagesordnung keine Fragen stellen dürfen.

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Vortrag von Prof. Dr. Wilbert zum 100. Geburtstag von Richard Rudolf Klein

Der Vorsitzende informierte, dass er bzgl. eines Festjahres anlässlich des 100. Geburtstages von Richard-Rudolf-Klein mit einer Vertreterin der Kulturabteilung und Bürgermeister Dr. Ingenthron gesprochen hat und positive Signale erhalten habe. Um sein Anliegen dem Ortsbeirat zu erläutern kam Herr Prof. Dr. Wilbert zur heutigen Ortsbeiratssitzung.

Herr Prof. Dr. Wilbert begann sein Anliegen mit einem Gedicht vorzutragen, nach welchem durch die fleißige Feldarbeit der Winzer ein Schatz gehoben, sprich eine reiche und gute Ernte erzielt werden konnte. So schlummere auch ein Schatz in Nußdorf in Form der Werke von Richard Rudolf Klein, der gehoben werden sollte.

Herr Prof. Dr. Wilbert ging kurz auf die familiären Wurzeln und den musikalischen wie beruflichen Werdegang von Richard Rudolf Klein ein. Dieser entstammt unserem Ortsteil Nußdorf und war ein großartiger Komponist, welcher sehr viele Musikstücke komponierte. Mitunter waren dies 405 größere Werke, über 1500 Beiträge zu Liederbüchern und zur Kirchenmusik.

Auf Initiative von Prof. Dr. Wilbert und durch den Künstler selbst wurde bereits zu Lebzeiten von Richard Rudolf Klein ein Archiv mit den Werken des Künstlers gegründet. Dieses werde noch heute von Prof. Dr. Wilbert gepflegt. Kosten seien der Gemeinde hierdurch nicht entstanden, auch wenn Herr Prof. Dr. Wilbert teilweise Werke und Materialien für das Archiv käuflich erworben hat. Hierfür habe er mit der Zeit ca. 5.000 € privat investiert. Auch habe er ein Buch mit Biographie des Komponisten und der Aufstellung seiner Werke veröffentlicht.

Richard Rudolf Klein ist 2011 plötzlich verstorben und in Glashütten beigesetzt worden. Aus dem Nachlass erhielt Prof. Dr. Wilbert von den Erben noch weitere Werke und Materialien für das Archiv. Herr Klein wäre in fünf Jahren 100 Jahre alt geworden und dies sei ein Anlass ein Festjahr zu veranstalten.

Im Vergleich zur Möglichkeit Werke Dürers in einer Ausstellung zu präsentieren und Interessierte anzuziehen, würden die musikalischen Werke Klein's erst mit ihrer Aufführung leben. Landau habe viele Ensembles und Vereine, welche miteinbezogen werden könnten und auch Veranstaltungsorte, welche sich hierfür anbieten würden. Prof. Dr. Wilbert alleine, als Privatperson, würde womöglich nicht entsprechend Gehör finden. Er benötige weitere Unterstützer, auch auf politischer Ebene, welche hinter der Idee eines Festjahres stehen. Landau hätte so zumindest einen bekannten Komponisten.

Zur Vorbereitung von Aufführungen sei noch Vieles zu erarbeiten. So liegen die Kompositionen meist nur als Partitur vor. Es müssten noch Unterstützer gefunden werden, welche die, für Aufführungen, gewünschten Partituren in die Einzelstimmen übertragen können.

Herr Prof. Dr. Wilbert wurde gebeten, seine Gedanken, Wünsche und Vorschläge schriftlich zu fixieren damit man auch den Arbeitsumfang abschätzen und sich überlegen könne, wie und in welchem Maße sich ein Jeder einbringen könnte.

Eckpunkte könnten dann, nach Vorliegen eines Konzeptes, in einer folgenden Ortsbeiratssitzung besprochen werden.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Änderung des Grundschulbezirkes der Grundschule Nußdorf

Bezüglich der Änderung des Schulbezirkes gab es seit der vergangenen Ortsbeiratssitzung einen Schriftwechsel mit Bürgermeister Dr. Ingenthron.



Der Vorsitzende ging zunächst auf die Informationen zur Änderung des Schulbezirkes der vergangenen Ortsbeiratssitzung (Ortsbeiratssitzung am 01.07.2016, TOP 5, nichtöffentlicher Teil) ein. Hiernach war es so, „dass Herr Müller, Leiter des Amtes für Schulen, Kultur und Sport, von sich aus eine Anfrage an die Verbandsgemeinde Landau-Land zur Änderung des Schulbezirkes stellte, woraufhin diese die Änderung des Schulbezirkes beantragte. Dem Antrag der Verbandsgemeinde Landau-Land wurde durch Bürgermeister Dr. Ingenthron entsprochen. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden die neu einzuschulenden Kinder der Ortsgemeinde Frankweiler dem Grundschulbezirk Siebeldingen zugeordnet.“

Des Weiteren wurde informiert, dass „der Verbandsbürgermeister, Torsten Blank, schon länger den Gedanken, den Schulbezirk, zur Kostenersparnis, zu ändern“ habe. Zum anderen benötigten wir selbst zusätzlichen Schulraum.

Der Kernpunkt, welcher vom Ortsbeirat dabei moniert wurde war die mangelnde Informationspolitik. Der Ortsbeirat blieb gänzlich außen vor, weshalb der Ortsbeirat wie folgt Stellung bezog: „Künftig ist vom Ortsbeirat eine Stellungnahme einzuholen. Er ist in diese Vorgänge mit einzubeziehen.“

Als Reaktion hierauf erhielt der Vorsitzende folgendes Schreiben des Bürgermeisters Dr. Ingenthron:

„Sehr geehrter Herr Dr. Sögdling,

mit großem Unverständnis habe ich die Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates am 1. Juli 2016 zur Kenntnis genommen. Sie haben in dieser Sitzung dahingehend informiert, dass Herr Müller, Leiter des Amtes für Schulen, Kultur und Sport, bei der Verbandsgemeinde Landau-Land angefragt hätte, den Grundschulbezirk der Grundschule Nußdorf einzuschränken und die neu einzuschulenden Kinder aus Frankweiler zukünftig dem Grundschulbezirk Siebeldingen zuzuordnen.

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen.

Der Sachverhalt resultiert aus einem ersten informellen Hinweis von Herrn Ortsbürgermeister Peter Klein aus Siebeldingen an Herrn Müller. Am 15. September 2015 rief Herr Bürgermeister Torsten Blank bei Herrn Müller an und informierte diesen, dass die Verbandsgemeinde Landau-Land plane, die Kinder aus Frankweiler der Grundschule Siebeldingen zuzuordnen, um den Schulstandort dauerhaft zu sichern. Mit Schreiben vom 29. September 2015 durch Herrn Bürgermeister Torsten Blank wurde dieser Wunsch nach Änderung des Schulbezirkes dem damaligen Oberbürgermeister Hans-Dieter Schlimmer mitgeteilt.

Am 9. Juni 2016 wurden Sie, sehr geehrter Herr Dr. Sögdling, persönlich über den Stand der Entwicklung bei der Grundschule Nußdorf mit dem zugrundeliegenden Sachverhalt informiert.

Warum Sie jetzt in der Sitzung des Ortsbeirates eine andere Darstellung getroffen haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bedaure jedenfalls diese Verzerrung der Tatsachen.

Die Verbandsgemeinde Landau-Land hat mit Schreiben vom 4. April 2016 die Änderung des Grundschulbezirkes bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt. Diesen Wunsch haben wir respektiert und der Änderung zugestimmt, zumal sich die Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Landau-Land durch ein kollegiales und konstruktives Miteinander auszeichnet und von dem auch die Grundschule Nußdorf in der Vergangenheit profitiert hat.

Ich bitte Sie, in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen und den Sachverhalt richtig zu stellen.“



Eine Richtigstellung konnte der Vorsitzende soweit nicht machen, da Herr Müller, unter Beisein von Frau Walk, Leiterin der Grundschule Nußdorf, ihn so wie am 01.07.16, in der vergangenen Ortsbeiratssitzung, geschildert, informierte.

Der Vorsitzende schrieb wie folgt an Bürgermeister Dr. Ingenthron zurück:

„nach eigener Aussage von Herrn Müller hat er die Verbandsgemeinde mündlich auf eine Verlagerung des Grundschulbezirkes, aufgrund der hohen Schülerzahlen in Nußdorf, angesprochen. Dieses Gespräch erfolgte im Spätsommer 2015. Daraus resultierend erfolgten die weiteren Gespräche und Schriftwechsel in 2015 und 2016.

Der Hauptkritikpunkt des Ortsbeirates, wie in der Niederschrift dargelegt, geht allerdings dahin, dass der Ortsbeirat in die Entscheidungsfindung nicht einbezogen wurde und erst 10 Monate nach Aufnahme der Gespräche erstmalig informiert wurde. Dies entspricht auch nicht den Vorgaben der Hauptsatzung der Stadt Landau, wonach gem. Punkt 2.12 der Ortsbeirat gem. § 75 Abs. 2 GemO zu "wichtigen Fragen, die den Stadtteil betreffen", zu hören ist. Ich und der gesamte Ortsbeirat befinden eine Verlagerung des Schulbezirkes als wichtige Frage, die den Stadtteil betrifft und bitten daher künftig den Ortsbeirat zu hören.

Somit verwehre ich mich gegen Deine Aussage, dass diese Darstellung der Niederschrift nicht den Tatsachen entspreche.

Ich werde das Thema in der nächsten Ortsbeiratssitzung behandeln und den Ortsbeirat über unseren Schriftwechsel informieren.“, was der Vorsitzende hiermit getan hat.

Ortsbeiratsmitglied Thiel ergänzte, dass es schon länger Bestrebungen von Verbandsbürgermeister Torsten Blank bzgl. der Änderung der Schulbezirke gab. Herr Müller musste nicht initiativ werden. Ortsbeiratsmitglied Thiel war der Meinung, dass die Initiative von der Verbandsgemeinde Landau-Land ausging.

Der Ortsverwaltung liegen hierzu jedoch keinerlei Unterlagen vor. Das erste Schriftstück, welches hier einging, war zugleich die Zustimmung des Bürgermeisters Dr. Ingenthron zur Änderung des Schulbezirkes. Zuvor hätte jedoch eine Absprache erfolgen sollen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Initiative Landau baut Zukunft; Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen im Einheimischenmodell

Der Vorsitzende ging kurz auf die Sitzungsvorlage ein.

Der Ortsbeirat stimmte einstimmig dem folgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen im Einheimischenmodell zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan

Bezüglich dieses Themas und der Sitzungsvorlage erfolgte ein reger Informations- und Meinungsaustausch.

Mitunter wurde die geforderte Bankbürgschaft über 500.000 € als zu gering angesehen. Es könnten schnell Schäden in vielfacher Höhe entstehen. Das Einrichten eines Treuhandkontos wurde in diesem Zusammenhang auch angesprochen.

Es wurde jedoch auch gesagt, dass die Zusammenarbeit mit der Wintershall Holding GmbH (kurz Wintershall) immer positiv verlaufen sei und diese Bürgschaft für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von Wintershall verlangt werde. Da es sich hierbei jedoch um eine Tochterfirma der BASF handle, sei dies nahezu unmöglich.

Als besonders wichtig wurde herausgehoben, dass die Feldwege nur mit Rüttelfahrzeugen bis max. 4 to. Achslast befahren werden sollen, damit erst gar keine Schäden entstehen könnten.

Es werde eine Zustandskommentation gemacht, bei deren Aufnahme sicherlich auch ein Vertreter vom Ortsbeirat teilnehmen könne.

Die Skepsis bzgl. der Reparatur der Wege liegt wohl an den negativen Erfahrungen mit Schadensbehebungen durch die Pfalzwerke AG. Die Reparaturen seien nicht zufriedenstellend erfolgt. Die Wege seien kaputtrepariert worden.

Auch wurde kurz ein evtl. denkbare Fracking thematisiert. Diese Förderungsart wurde jedoch gem. der vorliegenden Sitzungsvorlage „Ein Fracking schließt die Wintershall Holding GmbH im Feld Landau aus.“, ausgeschlossen.

Es wurde von **Ortsbeiratsmitglied Thiel** angeregt, einzeln über die jeweiligen Punkte des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Hauptgrund für eine Einzelabstimmung war wohl die geforderte Bankbürgschaft.

Bedenken wurden nochmals bezüglich der Stärke des „Rüttelvorganges“ im Zusammenhang mit der Höhe der Bürgschaft geäußert. Es werden auch innerorts Messungen durchgeführt. Angenommen es würden zwei bis drei Häuser beschädigt werden, würden 500.000 € zur Schadensregulierung vmtl. nicht ausreichen.

Bezüglich der wirkenden Kräfte beim Messvorgang hatte sich der Vorsitzende nochmals mit Frau Arndt, Wintershall, in Verbindung gesetzt. Die Belastung sei mit der eines Lkw's mit laufendem Motor, welcher fünf Minuten an einer Ampel steht vergleichbar. Bei der Seismik wird die Schwinggeschwindigkeit, die am Hausfundament ankommt, gemessen. Es werde ein Grenzwert von 3 mm/s dabei eingehalten. Ein vorbeifahrender Lkw erzeugt, wenn man sich in einer Distanz von fünf Metern aufhält, Schwinggeschwindigkeiten von etwa 4 mm/s und ist damit höher. Bei Schwinggeschwindigkeiten bis zu 5 mm/s seien leichte Schäden sehr unwahrscheinlich (Erschütterungen wären jedoch spürbar). Bei Schwinggeschwindigkeiten von 5 mm/s bis 10 mm/s seien leichte Schäden unwahrscheinlich (Klirren von Fensterscheiben). Bei letzterer Belastung käme man an die Schadensgrenze.

Ortsbeiratsmitglied Reiser war von 19.22 Uhr bis 19.26 Uhr nicht im Sitzungssaal, sodass er weder an der, in dieser Zeit erfolgten Abstimmung zur einzelnen Punkteabstimmung des Beschlussvorschlages als auch über die Abstimmung über denselben teilnahm.



Für eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag im Ganzen waren 10 Ortsbeiratsmitglieder, 3 enthielten sich, so dass im Folgenden der Ortsbeirat über den Beschlussvorschlag im Ganzen abstimmte.

Der Ortsbeirat stimmte bei 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen, mehrheitlich für den folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag für die Stadtratssitzung:

Der Durchführung von seismischen Messungen im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, die durch das Befahren der Straßen und Wege entstehen, sind auf Kosten der Wintershall Holding GmbH zu beseitigen.
- Eine Zustandsdokumentation der beanspruchten Straßen und Wege ist vor der Befahrung zu erstellen.
- Es ist eine Bankbürgschaft in Höhe von 500.000€ zur Schadensregulierung zu hinterlegen
- Alle in Anspruch genommenen Infrastruktureinrichtungen müssen in den vorherigen Zustand versetzt werden
- Nach Abschluss der Messungen ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.
- Eine Gefährdung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen durch das Messverfahren ist durch eine begleitende Überwachung auszuschließen.
- Die Verkehrssicherung ist rechtzeitig vor den Messungen mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
- Erkundungsfahrten dürfen im Außenbereich nur auf vorhandenen Wegen durchgeführt werden

- Neu angelegte Ausgleichsflächen und Habitate dürfen aus Gründen des Artenschutzes nicht befahren und betreten werden. Die Flächen sind im beigefügten Lageplan dargestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Status zum Ausbau der verkehrsberuhigenden Maßnahmen

In diesem Jahr erfolgte eine Verkehrszählung, deren Ergebnisse voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 vorliegen werden.

Es wird noch ein Ortstermin zur Abstimmung von Maßnahmen erfolgen. Danach soll ein Gesamtkonzept vorgelegt werden.

Für die Verkehrseinschränkung durch Fahrbahnverengungen werde noch nach deren genauen Standort geschaut. Zunächst soll die Fahrbahnverengung durch Teile aus Plastik erfolgen, um deren Wirkung zu ersehen.

Ortsbeiratsmitglied Bauer sprach die große bauliche verkehrsberuhigende Maßnahme durch Veränderung der Straßenführung an, über welche der Ortsbeirat schon vor einigen Jahren abstimmte.

Der Vorsitzende informierte hierzu, dass diese Baumaßnahme Landessache sei und wir diese jedes Jahr in die Prioritätenliste aufgenommen haben. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) muss für diese Maßnahme einen Förderantrag stellen. Für die Bearbeitung desselben ist mit drei bis fünf Jahren zu rechnen. Der Antrag sei jedoch noch nicht gestellt worden. Gem. Herrn Bernhard, Leiter der Abt. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, sei diese Lösung jedoch nicht mehr zeitgemäß. So lange wollten wir zudem nicht warten.

Bzgl. der Geschwindigkeitsmesstafeln für die Ortseingänge sei es sinnvoll, diese mit einem Blinksignal zu versehen. 2. stv. Ortsvorsteherin Korz erkundigte sich über die Kosten und Ausstattung der Geräte. Pro Gerät sei mit Kosten von ca. 1.500 € bis ca. 2.550 € zzgl. Akkus oder Solarmodule zu rechnen. Bei Betrieb mit Akkus seien diese 14tätig bis wöchentlich zu tauschen. Es gäbe auch Geräte mit fester Stromversorgung. Evtl. könnte im Ort ein Spendenaufruf erfolgen. Von Herrn Bernhard erhielt der Vorsitzende noch einen Hinweis auf weitere günstige Modelle. Als nächsten Schritt wollen wir jetzt Angebote einholen.

Das Anzapfen von Straßenlaternen sei von der Stadt positiv beschieden worden, ergänzte 1. stv. Ortsvorsteherin Korz. Die Anzeigetafeln könnten evtl. auch umgesetzt werden.

Zur Frage nach Geschwindigkeitsmesstafeln in der Kernstadt und ggf. deren Finanzierung lagen den Ortsbeiratsmitgliedern keine Informationen vor.

Es sei mit Kosten von ca. 10.000 € zu rechnen und bei Finanzierung über das Budget II dürfen keine Folgekosten entstehen, wurde noch explizit hingewiesen.

Der Vorsitzende werde sich, sobald die Angebote vorliegen, beim Förderlotsen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nach Fördermöglichkeiten erkundigen.

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig

Gesamtangebote für den Erwerb von Geschwindigkeitsmesstafeln für die Ortseingänge Nußdorfs einzuholen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Status Walsheimer Straße und Beratung über die Platzgestaltung

Die Straßenbaumaßnahme Walsheimer Straße wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Gesamtmaßnahme wird in zwei Abschnitten umgesetzt damit sich die Kosten auf zwei Berechnungszeiträume für die Wiederkehrenden Beiträge verteilen können. Der Beginn der Maßnahme wird 2016 nicht mehr erfolgen.

Die Entscheidung über die Platzgestaltung solle erst Mitte 2017 fallen.
Bezüglich der Beratung über die Platzgestaltung wurde aufgrund der kurzfristig an die Ortsbeiratsmitglieder versendeten Gestaltungsvorschläge angeregt, dass die Beratung erst in der folgenden Ortsbeiratssitzung stattfinden soll.

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig,

dass die Beratung über die Platzgestaltung Kirchstraße/Walsheimer Straße erst in der kommenden Ortsbeiratssitzung erfolgt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion; Prüfauftrag zur städtebaulichen Neuordnung

Ortsbeiratsmitglied Bauer erläuterte den Anwesenden den Antrag. Ergänzend hielt er fest, dass es hier nicht um die Ablehnung von Baumaßnahmen ginge. Es gäbe jedoch derzeit keine Vorgaben zur Gestaltung und Eingliederung in das Umfeld für Baumaßnahmen. Eine Baumaßnahme sollte sich aber in die Ortsansicht einpassen.

Es folgte eine kurze Besprechung. Darin wurde angeregt den östlichen Bereich genauer zu definieren. Evtl. sei es sinnvoll eine Regelung für ganz Nußdorf aufzustellen.

Nach Information von Herrn Kamplade, Leiter des Stadtbauamtes, sei für Baumaßnahmen eine Bausatzung aus dem Jahr 1994 maßgebend, soweit kein Bebauungsplan bestände, so der Vorsitzende.

Das Bauen in zweiter Reihe sei jedoch von dieser Satzung nicht erfasst. Durch den vorliegenden Antrag soll auch dem entgegengewirkt werden, ergänzte 2. stv. Ortsvorsteherin Korz.

Begründung:

In diesem Bereich liegt eine stark unterschiedliche Nutzung von verschiedenen Betrieben und privaten Anwohnern vor. Eine Regelung für diesen Bereich in Bezug auf die Gestaltung von Baumaßnahmen liegt derzeit nicht vor. Daher wird die Verwaltung beauftragt zur Prüfung von bauleitplanerischen Sicherungsinstrumenten, um die Gestaltung so zu reglementieren, dass ein Objekt sich in den östlichen Ortsrand einfügt. Des Weiteren soll auch die Prüfung der verkehrlichen Verträglichkeit von neuen Objekten mit Hinblick auf die Landesstraße und die Schulwegsituation erfolgen. Vor allem auch unter Berücksichtigung, dass dort die einzige Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs für den Ortsteil Nußdorf ist.

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig:

Der Ortsbeirat beauftragt die Verwaltung zur Prüfung bauleitplanerischer Schritte, mit dem Hintergrund der verkehrlichen Situation und der unterschiedlichen Nutzung (Gastronomie, Weinbau, Gewerbe und Wohnen), zur städtebaulichen Neuordnung des östlichen Ortsrandes von Nußdorf sowie der Ortsrandgestaltung zum harmonischen Abschluss des Ortes mit der umgebenden Landschaft.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Baulandstrategie; Status der Eigentümeranfragen für Bauland und Festlegung der Priorität von Untersuchungsflächen

Der Vorsitzende informierte, dass die auf die bisherigen Eigentümeranfragen erfolgten Rückmeldungen eine prinzipielle Zustimmung enthielten. Teilweise wurde er auch um möglichst schnelle Umsetzung gebeten.

Die Entwicklung von Wohnbebauung erfolgt unter der Prämisse: Innen- vor Außenentwicklung.

Es werde zunächst versucht Flächen mit bestehendem Baurecht umzusetzen. Derzeit wurden noch nicht alle betroffenen Eigentümer angeschrieben. Dies sei jedoch noch für diesen Monat anvisiert.

Aus dem Arbeitskreis Dorfentwicklung gab es bereits eine Priorisierung.

Im Rahmen der Initiative „Landau baut Zukunft“ wurde eine Projektgruppe gebildet, der drei Personen angehören. Dies sind Roland Schneider, bislang Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, Irmgard Weis, bislang Liegenschaftsabteilung und Jasmin Seither.

Gem. dem Vorsitzenden könnte zwar schon über die Priorität der Entwicklung der Flächen abgestimmt werden, jedoch werden sicher noch Flächen herausfallen.

Ortsbeiratsmitglied Heupel kam nochmals auf die Fläche „Mailacker“ zu sprechen.

Der Vorsitzende informierte hierzu, dass lt. Herrn Kamplade, Leiter des Stadtbauamtes, wir nicht alle Flächen im Flächennutzungsplan belassen können. Gem. der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion könne man nicht beliebig Neubauf Flächen ausweisen.

Im Verlauf des sich ergebenden kurzen Gespräches wurde letztlich auf den bereits erfolgten Beschluss des Ortsbeirates dazu verwiesen.

Eine Festlegung der Priorität von Untersuchungsflächen erfolgte nicht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Haushaltsplanung 2017 - Prioritätenliste

Der Vorsitzende informierte über den jeweiligen Stand der in der Prioritätenliste genannten Punkte.

Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde u. a. folgendes angesprochen:

- **1f**
Die Pfarrer-Lehmann-Straße ist durch Schlaglöcher gekennzeichnet und müsste geebnet werden.
- **1h**
Aufgrund des Breitbandausbaus ergab sich kurzfristig, dass viele Gehwege auf Rocca-Pflaster umgestaltet wurden. Der Mehrpreis muss über das Budget II mindestens teilweise bezahlt werden. Über die Höhe erhielten wir noch keine Rückmeldung durch das Stadtbauamt.
- **3a**
Gem. Frau Klein, Grünflächenabteilung, war eine Förderung des 2. Bauabschnittes (2. BA) des Spielplatzes über das Programm für naturnahen Spielplatzausbau nicht möglich, da die mögliche Fördersumme unterhalb von 5.000 € liegt. Eine Förderung über die Aktion Blau Plus war ebenfalls nicht zu erhalten, weil die zuwendungsfähigen Kosten unter dem Mindestbetrag in Höhe von 12.500 € lagen. Das Projekt ist insgesamt zu klein und eine Ausweitung aufgrund der begrenzten Fläche nicht möglich. Zudem würde es das Verfahren zusätzlich in die Länge ziehen. Die Kostenschätzung in 2014 für den 2. BA lag bei insgesamt 16.300 €. Der städt. Zuschuss zu den Baukosten wurde seitens des Stadtvorstandes auf 5.800 € gedeckelt (Rückbauarbeiten, Zaunerneuerung, Pflanzen beschaffen). Die Eigenleistungen (Sträucher roden, Zaun abbauen und entsorgen, Rasenfläche herstellen, Sträucher Pflanzen, Rasen und Pflanzung bis zum Anwachsen pflegen, Weidentipi erstellen) sind mit rund 2.400 € veranschlagt. Über das Ortsteilbudget bzw. Spenden wären rund 8.200 € zu finanzieren (Sandstein-Findlinge einbauen, Balancierparcours herstellen).

Bei einer weitergehenden Förderung des 2. Bauabschnittes über das Budget II, könnte eine schnellere Umsetzung erfolgen.

Aufgrund verschiedener offener Fragen (z. B. Fördermöglichkeiten, Anspruch auf zweiten Spielplatz aufgrund der künftigen Größe des Ortsteils), war sich der Ortsbeirat einig, dass Frau Klein zur nächsten Ortsbeiratssitzung kommen soll.

- **3b**
Der künftige Platz, an welchem die alte Kelter (stammte vom Stadtarchiv) aufgestellt wird, soll mit Rocca-Pflaster versehen werden.
- **4b**
Gem. der städt. DV-Abteilung reiche der derzeitige Lan-/Netzanschluss nicht aus. In Nußdorf erfolgt derzeit der Breitbandausbau mit Vectoring-Technik. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind und das schnellere Netz verfügbar ist, ist der richtige Zeitpunkt diesen Punkt wieder anzugehen. Der Vorsitzende dankte der Stadt, dass der Breitbandausbau so jetzt umgesetzt werden konnte.
- **5 a+b**
Bzgl. des naturnahen Begräbnisfeldes sei ein Vertragsentwurf erstellt, welcher mit uns abgestimmt werde. Das Urnenfeld werde vom Ingenieurbüro Stadt + Natur überplant. Die Kriegsgräber seien aufgelistet und Anschreiben in Vorbereitung. Als Gedenktafel für die Gefallenen würde sich Sandstein anbieten.



Der Steinmetzbetrieb Graf habe seine Unterstützung angeboten.

- Es wurde vorgeschlagen für den Nußdorfer Friedhof Schubkarren anzuschaffen. Vergleichbar mit denen in Essingen und Dammheim. Auch Godramstein soll welche erhalten. Eine Finanzierung im Rahmen der Prioritätenliste würde lange dauern. Eine Finanzierung über Stifter/Spenden, evtl. Interessengemeinschaft der Nußdorfer Vereine wäre möglich. Auch eine Spende von Kirchenseite, wäre denkbar.
- **5 c, d,-e**
Durch eine Pflasterung der Friedhofswege, zumindest der Hauptwege, und des Leichenhallenvorplatzes, seien diese leichter zu pflegen und die Fläche würde nicht mehr abgespült werden (Kostensparnis).

Nachdem nur noch ein Reihen-Urnengrab frei ist, sollte diese Reihe verlängert werden.

- Es sollte eine Liste mit auf dem Friedhof notwendigen Wurzelfräsungen erstellt werden.
- Der Apfelbaum, welcher sich bei den Gräbern befindet sollte entfernt werden. Dies wird 2. stv. Ortsvorsteherin Korz gegenüber Herrn Specht, Grünflächenabteilung, beim, in Kürze stattfindenden Ortstermin ansprechen.
- Bzgl. einer Sitzbank bei den Urnengräbern, welche keinen sicheren Stand hat, wird sich 2. stv. Ortsvorsteherin Korz mit Herrn Blumer in Verbindung setzen.
- Der Vorschlag eine Splittbox aufzustellen wurde vom Ortsbeirat positiv aufgenommen. Daneben könnte eine Box für Auffüllerde positioniert werden. Die Finanzierung sollte analog des Erwerbs von Schubkarren nicht über den Weg der Prioritätenliste erfolgen. Die Aufstellung sollte in Eigenleistung erfolgen, die Materialkosten würden von der Friedhofsverwaltung übernommen. Bzgl. der möglichen Ausführung und des Untergrundes wurden verschiedene Möglichkeiten angesprochen.
Drei bis fünf Kubikmeter Splitt erhielten wir kostenlos. Problematisch sei immer, dass der Splitt fremdgenutzt wird. Es sollen zunächst ca. 2 m³ Splitt bestellt werden und 3 m³, wenn die Box fertiggestellt ist.

Der Ortsbeirat einigte sich auf folgende Prioritätenliste:

Haushaltsplanung 2017 Prioritätenliste des Stadtteils Nußdorf	Kosten	Priorität Einschätzung Ortsteil	Amt
1. Straßen, Wege und Plätze – Neu- und Ausbau			610 660
a) Fuß- und Radweg vom Rebenblütenweg (ND 5) bis Boschweg; Neubau - Direktverbindung zum Sportgelände und Anbindung an Linienbusnetz (2. Haltestelle) – Verhandlungen mit einem Grundeigentümer laufen noch	20.000 €	sehr hohe Priorität	
b) Walsheimer Straße (tlw. K 11); Ausbau - Anteil K11 für 2017 vorgesehen – Förderung beantragt - Endausbau möglichst direkt folgend (2018)	480.000 €	sehr hohe Priorität	
c) Wirtschaftsweg in östlicher Verlängerung der K 8 von der L 516 bis zur Dammheimer Gemarkungsgrenze – DLR	80.000 €	sehr hohe Priorität	



<p>Stellungnahme wird eingeholt</p> <p>d) Wirtschaftsweg am Herrenberg (südliche Verlängerung Bauerngasse); Ausbau – Maßnahme soll zu Gunsten Maßnahme c zurückgestellt werden</p> <p>e) Dorfplatz/Kirchstraße/Am Kindergarten; Straßenbeleuchtungsausbau - Erneuerung der Straßenleuchten im vorgenannten, neu ausgebauten Straßenstück - in 2016/2017 vorgesehen und Beleuchtung Fußweg/Verbindung Kirchhohl-Bauerngasse</p> <p>f) Pfarrer-Lehmann-Straße; Ausbau</p> <p>g) Kirchstraße von der Grundschule/Ortsverwaltung bis zum Kirchplatz- ggf. darüber hinaus bis Bauernkriegshaus; Ausbau (niveaugleiche Asphaltierung der Fahrbahn und Rocca-Pflasterung der Gehwege – analog Straße am Kindergarten)</p> <p>h) Gehwege im Ortskern; Umgestaltung – Rocca-Pflasterung aufgrund einzelner Anliegerwünsche – <i>mit 50 %-iger Budget II-Beteiligung an den Mehrkosten gegenüber einer Standardpflasterung bis max. 1.000 € im Einzelfall</i></p>	<p>52.000 €</p> <p>e) – h) nicht ermittelt</p>	<p>hohe Priorität</p> <p>sehr hohe Priorität</p> <p>Priorität</p> <p>Priorität</p> <p>wünschenswert</p>	
<p>2. Geschwindigkeitsdämpfende bzw. verkehrsberuhigende Maßnahmen</p> <p>a. Lindenbergsstraße (L 512)/Breiter Weg (südlicher Ortsein-/ausgang); Neubau - Fahrbahnteiler (große Lösung) gemäß vorliegender Entwurfsplanung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) - Landesmaßnahme; wurde für das nächste Bauprogramm des Landes angemeldet, bisher jedoch nicht berücksichtigt</p> <p>b. Maßnahmen entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises Verkehr und der zugehörigen Beschlusslage.</p>	<p>nicht ermittelt</p>	<p>sehr hohe Priorität</p>	<p>660</p>
<p>3. Grünflächen</p> <p>a) Spielplatz (Kirchhohl); Umgestaltung – naturnaher Umbau sowie Spielgerätebeschaffung – teilrealisiert (Bauabschnitt 1); Für Bauabschnitt 2 wurde Fördermindestgrenze nicht erreicht, alternative Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft.</p> <p>b) Freifläche vor Ölpumpstation Pfarrer-Lehmann-Straße; Umgestaltung – Grünanlegung, Anschluss der Gehwegpflasterung aus südlicher Richtung – ggf. mit Budget II- und Wintershall-Beteiligung</p>		<p>sehr hohe Priorität</p> <p>sehr hohe Priorität</p>	<p>350</p>
<p>4. Gebäudeunterhalt</p> <p>a. Turn- u. Festhalle; Dachsanierung inklusive Isolierung</p> <p>b. Ortsverwaltung; Ausstattung des Sitzungssaales mit WLAN</p> <p>c. Wohngebäude (Weidwiesenweg); Sanierung</p>	<p>130.000 €</p>	<p>sehr hohe Priorität</p> <p>sehr hohe Priorität wünschenswert</p>	<p>820</p>
<p>5. Friedhof</p> <p>Umgestaltung des Friedhofes mit Erweiterung des Urnenfeldes an Stelle des Ehrenhaines und zusätzlichem naturnahen Begräbnisfeld (Rebenhain) im Eingangsbereich des Friedhofes</p> <p>a. Ehrenhain- oder -tafel; ggf. mit Budget II- Beteiligung und Eigenleistungen an Stelle der Soldatengräber mit</p>		<p>sehr hohe Priorität</p>	<p>325/ <u>100</u>/ <u>660</u></p>



<p>Neuerrichtung eines Denkmals für die Gefallenen 1939-1945 und Abbau der bisherigen Gedenksteine</p> <p>b. Errichtung eines naturnahen Begräbnisfeldes auf dem freien Gelände (Planung 2016, Umsetzung 2017) - Zusammenhang mit der Erstellung von Pflegeplänen.</p> <p>c. Erweiterung des Reihen-Urnengräberbestandes</p> <p>d. Pflasterung des Vorplatzes der Leichenhalle</p> <p>e. Wegenetz überprüfen und teilweise pflastern</p>			
<p>6. Stadtplanung und -entwicklung</p> <p>Ortsrand; Bauland – Ausweisung eines kleineren Baugebietes als Arrondierungsentwicklung unter Anwendung der neuen Baulandstrategie oder alternativ mittels Baulandumlegung gemäß BauGB wegen sich häufender Baulandnachfragen</p>		<p>sehr hohe Priorität</p>	<p>610</p>



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Haushaltsplanung 2017 - Budget II - Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Das Budget II beträgt derzeit ca. 40.000 €.

Neben den in die Haushaltsplanung aufgenommenen Punkten wurde über folgendes gesprochen:

- Pflege, Technik und Wasserqualität des Kneippbeckens sowie neue Pflegeperson
- Sauberkeit und Öffnen des Kneippbeckens in Verbindung mit dem Brand der Lager- und Ausstellungshalle der Holzfachhandlung-Wickert
- Einbau eines Treppenliftes in das Feuerwehrgebäude als erleichternder Zugang zum Dorfgemeinschaftssaal.

Der Ortsbeirat einigte sich auf folgende Budget II-Planung für das Haushaltsjahr 2017:

Budget II-Planung 2017 ff. Stadtteil Nußdorf	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Amt	Priorität sehr hohe Priorität Priorität wünschenswert
1. Straßen, Wege und Plätze – Neu- und Ausbau Gehwege im Ortskern; Umgestaltung – Roccapflasterung aufgrund einzelner Anliegerwünsche – mit 50 %iger Budget II-Beteiligung an den Mehrkosten gegenüber einer Standardpflasterung (bis max. 1000 € im Einzelfall)	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €		wünschenswert
2. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen	10000 €					sehr hohe Priorität
3. Grünflächen a) Spielplatz (Kirchhohl); Umgestaltung – naturnaher Umbau sowie Spielgeräteerneuerung und -sanierung – teilrealisiert mit ggf. VE für 2015 - mit Budget II-Beteiligung (5.000 € abzgl. eventueller Landesfördermittel) und Eigenleistungen b) Freifläche vor Ölpumpstation Pfarrer-Lehmann-Straße; Umgestaltung – Grünanlage, Anschluss der Gehwegpflasterung aus südlicher Richtung – mit Budget II- und ggf. Wintershall-Beteiligung	10000 € 5.000 €					sehr hohe Priorität Priorität
4. Gebäudeunterhalt						
5. Friedhof Umgestaltung des Friedhofes mit Erweiterung des Urnenfeldes an	20000 €					sehr hohe Priorität



Stelle des Ehrenhaines und zusätzlichem naturnahen Begräbnisfeld (Rebenhain) im Eingangsbereich des Friedhofes <i>mit Budget II-Beteiligung und Eigenleistungen für Ehrenhain</i>						
--	--	--	--	--	--	--



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Verschiedenes

Baufortschritt Träberhaus

Zum Baufortschritt des sogenannten Träberhauses (Am Dorfbrunnen 1) war nichts Neues bekannt.

Kostenordnung der Turn- und Festhalle Nußdorf

Die Kostenordnungen der Dorfgemeinschaftshäuser und Turnhallen werden angepasst.

Dorfentwicklungspartnerin

Frau Annette Struppler-Bickelmann hat am 01.09.16 ihre Tätigkeit als Dorfentwicklungspartnerin bei der Stadt Landau in der Pfalz angetreten. Sie ist Dipl.-Geographin, verheiratet und Mutter einer 4jährigen Tochter.

Am 20.09.2016 findet die Auftaktveranstaltung des Projektes „Kommune der Zukunft“ mit Frau Annette Struppler-Bickelmann statt. Der Innenminister wird hierzu kommen.

Boschweg

Die Einfahrt des Boschweges wird im Zusammenhang mit dem Bau der Verkehrsinseln wieder hergestellt.

Herbstfest

Im Zusammenhang mit dem Herbstfest des Pfälzerwald-Vereins, erfolgt eine Straßensperrung.

Bethesdafeier

Am 09.10.2016 findet das Herbstfest im Bethesda statt. Ortsbeiratsmitglied Kaiser wird die Organisation in die Hand nehmen. Benötigt werden Kuchen- und Weinspenden. Es soll wieder neuer Wein und Zwiebelkuchen und belegte Brötchen angeboten werden. Die Feier soll durch ein kurzweiliges Programm und Musik umrahmt werden. Ortsbeiratsmitglied Kaiser kümmert sich auch um die musikalischen Beiträge.

Ortsbeiratsmitglied Thiel entschuldigte sich vorab für sein Fehlen, da er zu diesem Zeitpunkt in Berlin ist.

Dorfladen – Stehcafe

Bezüglich des vorgesehenen Stehcafes im neu geführten Dorfladen, berichtete der Vorsitzende, dass ein Stehcafe bei gleichzeitigem Angebot von Alkohol nicht zulässig ist. Im Verkauf seien Bier, Wein und Prosecco. Wollte die Inhaberin dennoch ein Stehcafe einrichten, so müsse sie sich an gastronomische Regelungen halten und eine Toilettenanlage einbauen. Möglicherweise kann eine Übergangsregelung getroffen werden, um eine Abschätzung zu ermöglichen, wie ein solches „Stehcafe“ angenommen wird.

VR-Bankfiliale

Gem. Ortsbeiratsmitglied Rummel, wolle die VR-Bank eine Filiale in Nußdorf beibehalten.

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates Nußdorf der Stadt Landau in der Pfalz am 08.09.2016 umfasst 14 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 31.



Vorsitzender

Dr. Thorsten Sögding
Ortsvorsteher

Annette Becker
Schriftführer